

Gemeinde Außernzell

Schöllnach, 19.07.2018

Niederschrift

**über die 08./44. Sitzung des Gemeinderates Außernzell vom 18.07.2018 in Außernzell
– Gemeindekanzlei - Sitzungssaal**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2018**
- 3. Baugesuche**
 - 3.1 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerber Verena Stöger und Stefan Bumberger, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FI.Nr. 5520 der Gemarkung Außernzell, Großmeicking**
 - 3.2 Antrag auf Vorbescheid durch die Bauwerber Roman und Herta Seiderer, Außernzell, für die Errichtung eines neuen Wohnhauses auf dem Grundstück FI.-Nr. 4832 in der Gemarkung Außernzell, Außerrötzing 30**
 - 3.3 Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hirt – Markt Schöllnach;
Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB;
- Stellungnahme zur Nachbarbeteiligung**
- 4. Bekanntgabe des Ergebnisses der örtl. Prüfung der Jahresrechnung 2017;
Feststellungs- und Entlastungsbeschluss**
- 5. Bekanntgaben und Anfragen**
- 6. Nichtöffentliche Sitzung**
 - 6.1 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.05.2018**
 - 6.2 Beurkundungen**
 - 6.3 Sanierung Kläranlage Außernzell;
Übernahme der technischen Anlagenteile der AWG**
 - 6.4 Beratung über die künftige Personalangelegenheit für die Kläranlage Außernzell**
 - 6.5 Bekanntgaben und Anfragen**

Treffpunkt 19.00 Uhr kurze Besichtigung in der Kläranlage Außernzell

Aufgrund der angebotenen Anlagegegenstände durch den ZAW Donau-Wald und der entleerten Klärbecken erfolgt ab 19.00 Uhr eine Besichtigung des Gemeinderates in der Kläranlage in Außernzell.

Im Anschluss werden im Baugebiet Atzinger Feld III die gdl. Bauarbeiten bzgl. der Wasserführung (aufgrund des Starkregens) besichtigt.

Im Anschluss erfolgt die Sitzung des Gemeinderates Außernzell im Sitzungssaal des Würzingeranwesens.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder:	13
Ordnungsgemäß geladen:	13
Anwesend:	10
Abwesend:	GR Asen H., GR Kufner, GR Straßer

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Klampfl eröffnet um 20.00 Uhr die 08./44. Sitzung des Gemeinderates Außernzell und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgerecht geladen wurde, die Mehrzahl der Gemeinderäte anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist. Bgm. Klampfl begrüßt von der Verwaltung Frau Geier und Herrn Kämmerer Kufner.. Der Bgm. gibt die Tagesordnung bekannt und der GR erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2018

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2018 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3. Baugesuche

3.1 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerber Verena Stöger und Stefan Bumberger, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 5520 der Gemarkung Außernzell, Großmeicking

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3.2 Antrag auf Vorbescheid durch die Bauwerber Roman und Herta Seiderer, Außernzell, für die Errichtung eines neuen Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4832 in der Gemarkung Außernzell, Außerrötzing 30

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Vorbescheid gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen mit dem Hinweis: Der Gemeinderat Außernzell unterstützt die Empfehlung des Landratsamtes Deggendorf bezügl. einer Umplanung des Gebäudes wegen dem Verlauf der Firstrichtung parallel zur Straßenführung (Einfügegebot).

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**3.3 Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hirt – Markt Schöllnach;
Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB;
- Stellungnahme zur Nachbarbeteiligung**

Sachstand:

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat auf Antrag am 13.06.2018 beschlossen für den Ortsteil Hirt eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen.

Ziel und Zweck der Satzung ist es, die Außenbereichsgrundstücke Fl.-Nr. 1284/3 Teilfl. und Fl.-Nr. 1284/17 je der Gemarkung Schöllnach in den Innenbereich einzubeziehen um ein konkret geplantes Bauvorhaben auf dem südwestlichen Teil des Grundstückes Fl.-Nr. 1284/3, sowie weitere zu ermöglichen.

Als Ausgleichsfläche soll eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1063 in der Gemarkung und Gemeinde Außernzell bereitgestellt werden. Diese Fläche ist Eigentum des Antragstellers (Vorhabensträger).

Als Ausgangszustand der Ausgleichsfläche findet man ein verbrachtes Grünland vor. Gegenüber den angrenzenden Auewiesen liegt dieser Bereich etwas höher und entspricht einem frischen bis trockenen Standort. Hier soll eine junge Streuobstwiese entwickelt werden. Die Ausgleichsfläche fällt leicht nach Norden ab.

Für die Entwicklung einer Streuobstwiese werden hier 13 Obstbäume (Hochstämme, alte Obstbaumsorten) gepflanzt. Das verbrachte Grünland wird in eine Extensivwiese entwickelt.

Hierzu erfolgt die Wiederaufnahme einer zweimaligen Mahd im Jahr mit Mähgutabfuhr (Mähzeitpunkte: 1. Mahd Mitte Juni bis Mitte Juli, 2. Mahd Mitte August bis Mitte September).

Die Erschließung ist rechtlich gesichert:

- a) Über den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 8 mit Überquerung des Radweges.
Dieser Weg ist in der Natur nicht mehr vorhanden. Baulastträger sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke Fl.-Nr. 313/4 (Vorhabensträger) und der Fl.-Nr. 312/1 (Eigentümer des Waldgrundstückes).

- b) Zufahrt über das Grundstück des Vorhabensträgers Fl.-Nr. 313/4 in der Gemarkung Außernzell mit Überquerung des Radweges

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hirt - Markt Schöllnach, wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Gemeinderat Außernzell hat grundsätzlich keine Einwendungen bezüglich der Bauleitplanung des Marktes Schöllnach.

Als Ausgleichsfläche soll eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1063 in der Gemarkung und auf Gemeindegebiet Außernzell bereitgestellt werden.

Die Grundstücksfläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als landwirtschaftliche Nutzfläche und im Landschaftsplan der Gemeinde als intensives Grünland ausgewiesen. Die Durchführung einer ordnungsgemäßen, umweltverträglichen Grünlandbewirtschaftung ist beabsichtigt.

Die Entwicklung des verbrachten Grünlandes in eine Streuobst- und Extensivwiese wird begrüßt. Im Vergleich zur intensiven Grünlandnutzung stellt dies eine umweltschonendere Bewirtschaftungsform dar.

Die Gemeinde Außernzell wird bei der nächsten Überarbeitung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung die Fläche als Ausgleichsfläche darstellen.

Die Zufahrt ist rechtlich über den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 8 mit Überquerung des Radweges gesichert. Dieser Weg ist tatsächlich in der Natur nicht mehr vorhanden. Baulastträger sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke Fl.-Nr. 313/4 (Vorhabensträger) und der Fl.-Nr. 312/1 (Eigentümer des Waldgrundstückes).

Der Vorhabensträger hat für die Wiederherstellung des Weges als Baulastträger selbst Sorge zu tragen oder mit Eintragung eines Geh- und Fahrtrechts auf dem Grundstück Fl.-Nr. 313/4 der Gemarkung Außernzell die Zufahrt dinglich zu sichern.

Die Zustimmung für die Überquerung des Radweges mit den erforderlichen Maschinen (Traktor usw.) zur Bewirtschaftung des Grundstückes (z. B. Anpflanzung der Obstbäume, zweimalige Mahd jährlich usw.) wird erteilt.

Für die straßenverkehrsrechtliche Sicherheit hat der Vorhabensträger Sorge zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4. Bekanntgabe des Ergebnisses der örtl. Prüfung der Jahresrechnung 2017; Feststellungs- und Entlastungsbeschluss

Die örtliche Rechnungsprüfung erfolgte am 11.06. und am 18.06.2018. Es wurden keine Feststellungen bzw. Anregungen getroffen.

Ergebnis 2017

Der Verwaltungshaushalt schließt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.403.488,91 € ab.

Der Vermögenshaushalt schließt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 906.716,07 € ab.

Zuführung vom
Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt = 164.350,83 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage = 219.922,48 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage = 232.164,09 €

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017 mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gem. Art. 102 Abs. 3 GO, festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, die erheblich außer- und überplanmäßigen Ausgaben, soweit entstanden, sein Einverständnis zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017 mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gem. Art. 102 Abs. 3 GO, die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Bgm. Klampfl nimmt als Leiter der Verwaltung gem. Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teil.

Die Prüfung der Haushaltsstellen erfolgte teils in Stichproben, teils auch lückenlos nach dem neuen EDV-Verfahren mit Anordnungsnummern über PC Auskunft.

Der Verwaltung wird eine einwandfreie, saubere und ordentliche Arbeit bescheinigt.
Dank an die Kämmerei für die genaue Haushaltsplanung und Einhaltung des Haushalts.
Bgm. Klampfl schließt sich dem Dank an.

5. Bekanntgaben und Anfragen

- Einladung Gemeinde Zenting zum „Tag der guten Nachbarschaft“ am Montag, 23.07.2018
- Einladung des EC Außernzell zur diesjährigen Gemeindemeisterschaft Asphalt-schießen vom 30.08.bis 01.09.2018.

Bgm. Klampfl teilt mit, dass lt. KBR Schraufstetter in der Grundschule Außernzell, wegen der geringen Schülerzahl keine Fluchttreppe bezüglich des Brandschutzes errichtet werden muss. Eine mögliche Rettung erfolgt über die Feuerwehrleiter der FFW.

- Bgm. Kämmerer informiert, dass bezügl. der Besandung des Fußballplatzes des BC Außernzell die Kosten für Leihgeräte und Sand von der Gemeinde Außernzell übernommen werden.
- GR Holzinger gibt bekannt, dass die Geschäftsstelle der Raiffeisenbank Hengersberg-Schöllnach eG zu wenig besucht und deshalb zum 01.08.2018 geschlossen wird. Der Kassenautomat bleibt bestehen.

K l a m p f l
1.Bürgermeister

Geier
Schriftführerin